

## Niederschrift

über die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 16.09.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

### Anwesenheit:

#### stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender  
Klaus, Markus Vertretung für Holtkamp, Stefan  
Willms, Anna Maria Vertretung für Haselkamp, Anne-  
liese  
Zanirato, Enrico  
Dropmann, Wolfgang  
Mühlenbäumer, Sarah Vertretung für Spräner, Uta  
Schäpers, Margarete  
Kiekebusch, Heiner  
Rotterdam-Peters, Claudia  
Schlütermann, Christoph  
Wortmann, Jens  
Hülksen, Heiner, Vertretung für Otte, Marion

#### beratende Mitglieder

Decken-Ebel, Yvonne Vertretung für Krevert, An-  
drea  
Henke, Beate  
Klüber, Antje, Dr.  
Lülf, Annegret  
Melchert, Thorsten  
Schmitz, Andreas  
Schwering, Michael  
von Holtum, Sarah

#### Verwaltung

Schütt, Detlef  
Tübing, Bernd  
Beck, Elke  
Benson, Yvonne  
Bröker, Judith Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende Wobbe verpflichtet das beratende Mitglied Herrn Hülken.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung Projekt "Our Generation Z" von Herrn Laurenz
- 2 Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“  
Vorlage: SV-10-0298
- 3 Kindergartenbedarfsplanung - Bedarfsprognose 2022/23 bis 2026/27  
Vorlage: SV-10-0318
- 4 Personalgewinnung in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: SV-10-0296
- 5 Sachstand Landesprogramm „Werte Vermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“  
Vorlage: SV-10-0314
- 6 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Achten Buch Sozialgesetzbuch  
Vorlage: SV-10-0323
- 7 Antrag der Kreistagsfraktion SPD "Bericht zur Bereitschaftspflege für Kinder im Kreis Coesfeld"  
Vorlage: SV-10-0337
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder  
Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

## **TOP 1 öffentlicher Teil**

### **Vorstellung Projekt "Our Generation Z" von Herrn Laurenz**

Herr Laurenz stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) das Projekt „Our Generation Z“ vor. Es handelt sich dabei um ein Steuerungssystem mit einer Jugendplattform. Diese vernetze die Kinder und Jugendlichen untereinander sowie mit Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen. Das Projekt solle Lücken in bestehenden Präventionssystemen schließen und setze insbesondere dazu direkt bei den Kindern und Jugendlichen und ihren digitalen Lebenswelten an. Insbesondere die Prävention von Cyber-Kriminalität und Cyber-Mobbing sowie die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen seien zentrale Themen.

Ktabg. Schäpers bedankt sich für die Präsentation und hält das Projekt für Unterstützens wert. Frau Decken-Ebel fragt, ab welchem Alter das Projekt und die damit verbundenen Präventionsprogramme geeignet und sinnvoll seien. Herr Laurenz erklärt, dass die Präventionsprogramme bereits in Grundschulen durchgeführt werden könnten. Grundsätzlich sei Prävention aber bereits schon vor der Geburt eines Kindes ein wichtiges Thema.

Dez. Schütt sieht für das Projekt Anknüpfungspunkte beim Arbeitskreis Suchtprävention und dem Medien-Zentrum des Kreises Coesfeld. Die Verwaltung werde mit Herrn Laurenz diesbezüglich im weiteren Austausch bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Hülsken hat Herr Laurenz im Nachgang zur Sitzung weitere Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, die der Niederschrift als Anlagen beigefügt sind (Anlage 2 und 3).

**Beschluss:** Keiner

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0298

### **Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Einleitend stellt Dez. Schütt dar, dass es sich bei dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ um ein Bundesprogramm mit einem Fördervolumen von insgesamt 2 Mrd. EUR in einem Förderzeitraum von zwei Jahren (bis Ende 2022) handele. Zurzeit lägen jedoch erst einige wenige Förderbescheide für den Kreis Coesfeld vor. Wichtig sei es dennoch nun bereits die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Förderungen weitergeleitet werden können.

Jugendamtsleiter Tübing stellt anhand einer Präsentation (Anlage 4) den aktuellen Sachstand des Aktionsprogramms dar. Dabei geht er insbesondere auf die für das Jugendamt relevanten Fördersäulen 3 und 4 ein.

Ktabg. Dropmann gibt zu bedenken, dass bei Kindern und Jugendlichen Corona bedingte Defizite über das Lernen hinaus bestünden. Diese seien nicht durch das kurzfristige zur Verfügung stellen von Finanzmitteln zu lösen. Es fehle das Personal, das die Kinder bei der Beseitigung der Defizite unterstützen könne. Ktabg. Klaus entgegnet, dass die finanziellen Mittel des Bundes eine gute Möglichkeit bieten würden, um die freien Träger bei der Beseitigung Corona bedingter Defizite zu unterstützen. Die freien Träger wüssten am besten, wo Defizite bestünden und hätten gute Ideen diese zu beseitigen. Herr Wortmann ergänzt, dass die freien Träger aktuell aus den verschiedensten Förderprogrammen finanzielle Förderungen erhalten könnten. Insbesondere kleinere Vereine könnten hier schnell den Überblick verlieren. Es sei wichtig, dass es diesbezüglich eine Steuerung gebe, welche Vereine, Aktionen, Programme o.ä. welche Förderung erhalten können und sollen. Um eine solche Steuerung und Absprache zu ermöglichen schlägt er eine gemeinsame Sitzung der drei Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII des

Kreises Coesfeld vor. Jugendamtsmitarbeiterin Beck berichtet, dass in der AG nach § 78 SGB VIII „Erzieherische Hilfen“ bereits über das Aktionsprogramm gesprochen worden sei. Grundsätzlich werde das Aktionsprogramm von der Arbeitsgruppe begrüßt. Allerdings seien die Kapazitäten der Träger begrenzt. Zusätzliche Aktionsprogramme seien personell nur schwer zu realisieren. Hier habe der Schutzauftrag, den die Träger wahrnehmen, Priorität.

Herr Melchert berichtet, dass die beiden weiteren Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII in den nächsten Wochen tagen werden. Da ein kurzfristiger gemeinsamer Termin der AGs schwierig sei, würden die Arbeitsgruppen einzeln beraten und eine entsprechende Rückmeldung geben.

Um die von Herrn Wortmann angesprochene Steuerung der Fördermittel zu erreichen, sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, berichtet Dez. Schütt. In der Arbeitsgruppe, in der man sich auch bereits mit der Schulaufsicht vernetzt habe, gebe es viele verschiedene Ideen sowohl zum Aufholen der Lernrückstände als auch des Sozialen Lernens. Er fordert die Teilnehmenden der Sitzung auf gerne auch weitere Vorschläge diesbezüglich an die Verwaltung zu richten.

Sowohl Ktabg. Dropmann als auch Vorsitzender Wobbe betonen, dass insbesondere eine zügige und unbürokratische Umsetzung wichtig seien.

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0318

#### **Kindergartenbedarfsplanung - Bedarfsprognose 2022/23 bis 2026/27**

Dez. Schütt erläutert, dass die Verwaltung unabhängig vom konkreten Ausbaubedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung über das planerische Vorgehen informieren wolle. Die erstellte Bedarfsprognose sei eine Gesprächsgrundlage, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich den weiteren Ausbau zu planen. Entscheidend sei aber letztendlich die konkrete Anmeldesituation vor Ort.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich, weshalb die Platzzahlen im Kindergartenjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr sinken würden. Jugendamtsmitarbeiterin Bröker erläutert, dass in den dargestellten Plätzen der vergangenen Kindergartenjahre auch Überbelegungsplätze berücksichtigt seien. In der Prognose für zukünftige Kindergartenjahre würden diese Plätze nicht berücksichtigt, da Überbelegungen grundsätzlich vermieden werden sollten und somit nicht Bestandteil der Prognose seien.

Ktabg. Kiekebusch hält den ausgewiesenen Platzausbau von ca. 100 Plätzen bis zum Kindergartenjahr 2026/27 für nicht ausreichend. Es müsse über Bedarf ausgebaut werden, um flexibel auf die Betreuungsbedarfe der Familien reagieren zu können. Daraufhin entgegnet Vorsitzender Wobbe, dass der Ausbau entsprechend des Bedarfs je Ort bzw. Ortsteil erfolgen müsse. Es nütze nichts, wenn in einem Ort zu viele Plätze vorgehalten würden und in einem anderen zu wenig. Dies bekräftigt auch Dez. Schütt, der außerdem darauf hinweist, dass die Versorgungsquoten im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld Spitzenwerte im landesweiten Vergleich seien. Die Verwaltung werde aufgrund der erstellten Prognosen nun Trägergespräche in den Kommunen führen, den weiteren Ausbau planen und in künftigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wieder über den Planungsstand berichten.

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0296

**Personalgewinnung in Kindertageseinrichtungen**

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach dem Interesse der Träger an der neu angebotenen praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Herr Schlütermann berichtet dazu, dass dieses Personal lediglich als Ergänzungskräfte eingesetzt werden könne. Um die Vorgaben nach dem KiBiz zu erfüllen, bedürfe es jedoch Fachkräfte. Hier bestehe nach wie vor ein Mangel. Seitens des DRK Kreisverbandes werde die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher favorisiert. Darüber hinaus werde neuerdings auch ein duales Studium angeboten. Außerdem werde versucht Personal aus dem Ausland zu gewinnen. Herr Cordes sagt, dass auch die AWO durchaus interessiert an den neuen Ausbildungsmöglichkeiten sei. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, habe die AWO eine eigene Ausbildungsschule gegründet. Herr Zanirato regt in diesem Zusammenhang auch die Umschulung von Fachkräften aus dem Bereich der Altenpflege an. In diesen Bereichen gebe es auch im Ausland viele Fachkräfte, die möglicherweise gewonnen werden könnten. Dez. Schütt bestätigt ebenfalls den bestehenden Fachkräftemangel, der durch die neuen Personalgewinnungsmaßnahmen auch nicht kurzfristig behoben werden könne. Die neuen Programme seien lediglich eine Unterstützung. Bei einer Abfrage unter den Trägern im Juni hätten kreisweit nur acht Personen an der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger Interesse bekundet. Herr Melchert gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die neue Ausbildung sehr kurzfristig im Frühjahr 2021 eingerichtet worden sei. Er weist noch einmal darauf hin, dass es grundsätzlich weiterhin an Ausbildungspersonal und an Ausbildungsmöglichkeiten für das Ausbildungspersonal fehle.

Anmerkung: Die Verwaltung ergänzt im Nachgang zur Sitzung, dass die Ausbildungsdauer für die praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger zwei Jahre beträgt.

Ktabg. Schäpers problematisiert die mangelnde Bezahlung und gesellschaftliche Wertschätzung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern. Herr Melchert bekräftigt, dass die Bezahlung von Kita-Personal generell zu niedrig sei. Im Verhältnis zu den Erzieherinnen und Erziehern sei die Bezahlung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern aber angemessen. Ktabg. Kiekebusch erfragt in diesem Zusammenhang, warum es neben der Ausbildung zur Erzieherin bzw. Erzieher eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger gebe. Frau Lülff erklärt, dass es sich bei der PiA-K Ausbildung um ein niederschwelliges Ausbildungsangebot handle als die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Es sei eine gute Einstiegsmöglichkeit in den Beruf für schwächere Schülerinnen und Schüler. Es bestehe anschließend die Möglichkeit der Weiterqualifizierung. Herr Zanirato hinterfragt die Notwendigkeit eines sechswöchigen unentgeltlichen Praktikums vor Beginn der Ausbildung. Herr Schmitz erläutert, dass es sich bei dem verpflichtenden Vorpraktikum um eine Anforderung der Ausbildungsstätten handle. Ktabg. Willms ergänzt, dass ein Praktikum eine gute Möglichkeit sei, um vorab herauszufinden, ob der Ausbildungsberuf für jemanden geeignet sei.

Frau Decken-Ebel erkundigt sich, wie die bestehenden Ausbildungsprogramme beworben würden. Hier könne auch das Netzwerk der Elternräte genutzt werden, um Informationen und Stellenanzeigen weiter zu verbreiten. Dez. Schütt teilt mit, dass sowohl die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt als auch die Träger auf verschiedenen Kanälen über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten informieren würden.

Herr Schlütermann weist noch einmal auf die Problematik der Refinanzierung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger seitens der Träger hin. Da diese nicht zur Besetzung der vorgeschriebenen Fachkraftstunden eingesetzt werden könnten, könne so dem Fachkräftemangel auch nicht entgegengewirkt werden. Ktabg. Klaus stellt abschließend fest, dass durch den Kita-Ausbau der Bedarf an Personal jeglicher Art weiter steige. Somit sei jede weitere ausgebildete Kraft wichtig.

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0314

### **Sachstand Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“**

Jugendamtsleiter Tübing berichtet anhand der Präsentation (Anlage 5) zum Sachstand des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“. Der Schwerpunkt des Kreises Coesfeld liege dabei auf der Prävention sexualisierter Gewalt. Insgesamt stünden dem Kreis Coesfeld 125.000 EUR für die Förderung verschiedener Projekte zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für den Eigenanteil des Kreises könnten aus dem Etat 2021 finanziert werden, so Jugendamtsleiter Tübing.

Frau Henke hält insbesondere die Kombination von Fachkräfteschulungen und Angeboten für die Stärkung der Selbstbehauptung von Kindern für sinnvoll. Sie fragt an, ob die Schulungen nach Beendigung des Landesprogramms fortgeführt würden. Jugendamtsleiter Tübing erklärt, dass ein Folgeantrag gestellt werden könne. Dies sei abhängig von der Resonanz auf das laufende Programm. Es seien aktuell noch Gelder verfügbar. Frau Henke bittet die Verwaltung darum die Träger zur Teilnahme zu motivieren, da sie die angebotenen Schulungen für wichtig halte. Vorsitzender Wobbe ergänzt, dass eine Teilnahme der Träger an den angebotenen Programmen politisch erwünscht sei. Herr Melchert berichtet, dass die Träger im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgruppen umfassend auf das Programm aufmerksam gemacht worden seien. Zusätzlich würden die Träger auch eigene Angebote zur Schulung ihrer Fachkräfte vorhalten.

Herr Wortmann lobt das Programm und stellt fest, dass es außerdem zur Befriedung des Verhältnisses des Kreises mit dem Kinderschutzbund beigetragen habe. Frau Dr. Klüber stimmt dem zu und ergänzt, dass es wichtig sei, auch über die Prävention hinaus Anlaufstellen und Beratung anzubieten. In diesem Zusammenhang verliest Dez. Schütt folgende Mitteilungsvorlage:

### **Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Das Land NRW hat sich das Ziel gesteckt, spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auszubauen und dafür zunächst 3,6 Mio. EUR bereitgestellt. Der Förderaufruf erfolgte im Februar. Am Interessenbekundungsverfahren beteiligten sich der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. sowie der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. Im Juli erhielt der Caritasverband eine Zusage. Der Antrag des Kinderschutzbundes wurde zunächst nicht berücksichtigt. Da jedoch laut MKFFI weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine spätere Förderung nicht ausgeschlossen. Derzeit finden Verhandlungsgespräche zur konkreten Ausgestaltung des Konzeptes mit dem Caritasverband statt. Die Landesförderung umfasst 80 % der Personalkosten.

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0323

**Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch**

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0337

**Antrag der Kreistagsfraktion SPD "Bericht zur Bereitschaftspflege für Kinder im Kreis Coesfeld"**

Für die antragsstellende Fraktion der SPD erläutert Ktabg. Schäpers den Antrag. Die Fraktion erbitte einen Sachstandsbericht zum Thema Bereitschaftspflege.

Dez. Schütt erläutert, dass die Akquirierung von Bereitschaftspflegefamilien aufgrund der hohen Anforderungen nach wie vor sehr schwierig sei. Aktuell stünden dem Kreisjugendamt Coesfeld vier Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung. Eine fünfte Familie werde gerade auf diese Aufgabe vorbereitet. Im Vergleich zu anderen Jugendämtern sei die Versorgung im Bereich der Bereitschaftspflegestellen gut.

Ktabg. Schäpers fragt nach, wie hoch die Leistungen seien, die Bereitschaftspflegefamilien und Inobhutnahmestellen aktuell erhalten.

Anmerkung: Folgende Daten wurden dazu im Nachgang der Sitzung mit Unterstützung des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes ermittelt:

Inobhutnahmestellen erhalten aktuell eine monatliche Bereitstellungspauschale in Höhe von 450 EUR und Bereitschaftspflegestellen in Höhe von 300 EUR. Sofern ein Kind betreut wird, erhalten die Pflegestellen Leistungen für die Kosten der Erziehung (professionelle Qualifikation) in Höhe von monatlich 1.067,70 EUR und für den Sachaufwand je nach Alter des Kindes. Die Leistung für den Sachaufwand beträgt für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres aktuell 602 EUR, für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 687 EUR und für Kinder ab der Vollendung des 14. Lebensjahres 837 EUR monatlich. Die Leistungen werden je nach Belegung auch tagesweise gewährt.

Herr Zanirato fragt an, ob die Verwaltung Angaben zur Verweildauer der Kinder in Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflege machen könne.

Jugendamtsmitarbeiterin Beck erläutert, dass die Verweildauer der Kinder recht unterschiedlich sei. In den Inobhutnahmestellen verblieben die Kinder zumeist nur wenige Tage. Die Verweildauer der Kinder in den Bereitschaftspflegefamilien dauere jedoch zumeist länger an. Sie sei in der Regel maßgeblich von der Dauer der familiengerichtlichen Verfahren abhängig. In diesem Zusammenhang würden häufig Gutachten u.a. zur Erziehungsfähigkeit der Eltern erstellt. Dies nehme einige Zeit in Anspruch, so dass es nicht ungewöhnlich sei, wenn Kinder mehr als ein Jahr in Bereitschaftspflege verbrächten.

**Beschluss:** Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## TOP 8 öffentlicher Teil

### Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt verliest folgende Mitteilungsvorlagen:

#### **Weiterfinanzierung des Angebotes „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit zu früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen und Familien mit Krisen rund um die Geburt“ und Refinanzierung über „kinderstark – NRW schafft Chancen“**

Mit der SV-10-0125 wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.01.2021 beschlossen, dass der Kreis Coesfeld das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit zu früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen und Familien mit Krisen rund um die Geburt“ des Bunten Kreises Münsterland e.V. befristet auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 weiterhin pauschal mit jährlich 17.500 EUR fördert. Die Umsetzung begann am 01.04.2021 und ist befristet bis zum 31.03.2024. Mit dem Zuwendungsbescheid der Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“ vom 08.06.2021 wird das Angebot ab dem 01.06.2021 und bis zum 31.12.2021 zu 80 Prozent über Landesmittel gefördert. Es wird angestrebt das Angebot auch im Jahr 2022 als Fortsetzungsmaßnahme“ über die Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu refinanzieren.

### Vortrag für Jugendhilfeausschussmitglieder zur SGB VIII-Reform

Mit Datum vom 03.09.2021 wurden die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder der drei Jugendhilfeausschüsse im Kreis Coesfeld zu einer Informationsveranstaltung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 01.10.2021, um 16:00 Uhr auf die Burg Vischering in Lüdinghausen eingeladen. Als Referent für die Veranstaltung konnte Herr Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz und 1. Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit Münster gewonnen werden.

Leider sind bisher noch nicht sehr viele Anmeldungen eingegangen. Sie können sich noch bis zum 22.09.2021 unter [mechtild.stegemann@coesfeld.de](mailto:mechtild.stegemann@coesfeld.de) anmelden. Spezielle Fragestellungen, auf die der Referent eingehen soll, werden ebenfalls von Frau Stegemann gesammelt.

### Elternbeiträge - Auswirkungen des Corona bedingten Verzichts in 2020/21

Corona bedingt waren in den Monaten Januar und Februar 2021 alle Eltern aufgerufen worden ihre Kinder nicht in die Kindertageseinrichtung zu bringen. Anschließend galt bis einschließlich Mai der eingeschränkte Regelbetrieb mit um 10 Wochenstunden gekürzten Betreuungszeiten.

Obwohl lange Zeit nicht klar war in welchem Umfang sich das Land an Beitragsausfällen beteiligen würde, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 beschlossen, die Eltern finanziell in dem Umfang zu entlasten in dem auch das Land die Beitragsausfälle zur Hälfte übernimmt.

Im Juni schließlich hatte die Landesregierung erklärt, sich an den Elternbeitragsausfällen für insgesamt 3,5 Monate mit der Hälfte zu beteiligen. Eltern sollten für die Monate Januar und Februar voll und für die Monate März bis Mai jeweils zu Hälfte entlastet werden.

Seinerzeit war mit monatlichen Elternbeiträgen im Kreisjugendamtsbezirk von 600.000 EUR kalkuliert worden, so dass mit einem Beitragsausfall von insgesamt 2,1 Mio. EUR zu rechnen war, der jeweils zur Hälfte von Land und Kreis getragen wird.

Nach Abrechnung des Kindergartenjahres 2020/2021 hat sich nun gezeigt, dass die tatsächlichen Beitragsausfälle mit insgesamt 1.838.999,28 EUR, davon 1.728.985,39 EUR Beitragsausfall für Kindertages-

einrichtungen und 110.013,89 EUR Beitragsausfall für Kindertagespflege unter den bisherigen Erwartungen liegen. Jeweils 50 % der Beitragsausfälle werden nun beim Land als Erstattungsbeträge beantragt, so dass der verbleibende Anteil des Kreises netto 919.499,63 EUR beträgt.

### **Knapp ein Jahr Kinder- und Jugendnotruf**

Der Kinderschutz ist dem Kreis Coesfeld ein ganz besonderes Anliegen. Aus diesem Grund wurde zum 01.09.2020 der Kinder- und Jugendnotruf des Kreises Coesfeld eingerichtet, welcher rund um die Uhr erreichbar ist.

Von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr werden die eingehenden Anrufe von einer Fachkraft des ASD entgegengenommen. Ab 16:00 Uhr werden die eingehenden Anrufe an die Fachkräfte der Rufbereitschaft des Kreises Coesfeld weitergeleitet.

Die statistischen Daten zeigen, dass mit der Einrichtung und Bekanntwerden des Kinder- und Jugendnotrufs ein deutlicher Anstieg der Kontaktaufnahmen zum Jugendamt stattgefunden hat.

So sind zu den Öffnungszeiten des Jugendamtes seit Beginn der Schaltung bis jetzt knapp 100 Anrufe über den Kinder- und Jugendnotruf registriert worden.

Bei der Rufbereitschaft führte der Kinder- und Jugendnotruf in diesem Jahr bisher dazu, dass damit im Vergleich zum Vorjahr eine Verdoppelung der eingehenden Anrufe als auch eine Verdoppelung der Außeneinsätze einherging.

Wurde die Rufbereitschaft im letzten Jahr pro Woche durchschnittlich zwei Mal kontaktiert, ist der Durchschnitt in diesem Jahr derzeit auf vier Anrufe die Woche gestiegen. Die daraus resultierenden Einsätze sind durchschnittlich von einem pro Woche auf zwei gestiegen.

Ein umfassenderer Blick auf die Statistik zeigt zudem, dass von den durchschnittlich 4,2 Anrufen pro Woche 1,9 auf die Leitstelle des Kreises Coesfeld fallen und sogar 2,3 Anrufe die Woche direkt über den Kinder- und Jugendnotruf eingegangen sind.

### **TOP 9 öffentlicher Teil**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Schäpers erfragt den Sachstand und die Zusammensetzung des „Runden Tisches gegen Gewalt“. Frau Dr. Klüber berichtet dazu, dass in diesem Gremium aktuell Umstrukturierungen hinsichtlich der Zusammensetzung geplant seien. Auch seien Treffen Corona bedingt derzeit noch schwierig. Es seien jedoch Treffen und auch Projekte in Planung. Dez. Schütt ergänzt, dass der Kreisausschuss für den Runden Tisch gegen Gewalt zuständig sei. Den Vorsitz habe Frau Herbstmann inne. Die Verwaltung werde die Anfrage entsprechend weiterleiten.

Wobbe  
Ausschussvorsitzender

Bröker  
Schriftführerin